

Unterstützt von



## QUO VADIS IMPFQUOTE?

Wunsch und Realität des § 132e Abs. 4 SGB V

## FACHKONGRESS

30. Juni 2022  
14:50 bis 18:00 Uhr

Virtuelle Veranstaltung per Zoom

Dieser Fachkongress wendet sich an Führungskräfte und Verantwortliche aus:

- Krankenversicherungen (GKV/PKV)
- Institutionen der Selbstverwaltung
- Krankenhäusern
- Heil- und Pflegeberufen
- Ärzteschaft
- Apothekerschaft
- Selbsthilfegruppen/Patientenvertretungen
- Wissenschaft und Forschung
- Bundes- und Landespolitik
- Pharma- und Medizintechnik-Industrie
- Dienstleistungs- und Beratungsbranche

### Impressum

Monitor Versorgungsforschung  
eRelation AG · Content in Health  
Kölustraße 119  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 7638280-0  
E-Mail: [info@erelation.org](mailto:info@erelation.org)

**monitor** **VERSORGUNGS**  
**FORSCHUNG**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
 liebe Kolleginnen und Kollegen,  
 mit unserem Online-Kongressformat  
 „Impfstatus – Impfen in Zeiten der Pandemie“  
 haben wir im vergangenen Jahr und erst kürzlich  
 im April mit Expert:innen diskutiert, woran es  
 liegen mag, dass wir uns hierzulande so schwer  
 tun, die von der STIKO empfohlenen Impfungen  
 für Risikogruppen wahrzunehmen. In den  
 interessanten Vorträgen und Diskussionen – die  
 Dokumentationen der Online-Kongresse 2021 (1)  
 und 2022 (2) finden Sie auf [www.m-vf.de](http://www.m-vf.de) –  
 fiel unter anderem das Stichwort „§132e SGB V“.  
 Was es damit an sich hat, klären wir in dem  
 Online-Kongress „Quo vadis Impfquote – Wunsch  
 und Realität des §132e Absatz 4 SGB V?“,  
 zu dem ich Sie hiermit herzlich einladen möchte.

Am 30. Juni wollen wir uns im Kongress-/Workshop-  
 Format mit der Frage beschäftigen, wie es um die  
 Umsetzung des SGB-V-Paragrafen 132e zur  
 Versorgung mit Schutzimpfungen steht, mit dem  
 es den Krankenkassen oder ihren Verbänden  
 zum einen ermöglicht wird, mit den – so der  
 Gesetzestext in Absatz 1 – „Kassenärztlichen  
 Vereinigungen, Ärzten, Einrichtungen mit  
 ärztlichem Personal, deren Gemeinschaften“  
 sowie den obersten Landesgesundheitsbehörden  
 oder den von ihnen bestimmten Stellen,  
 Verträge über die Durchführung von  
 Schutzimpfungen nach §20i durchzuführen.  
 Der neu hinzugefügte Absatz 4 bringt jedoch  
 eine für den SGB-Bereich recht ungewöhnliche  
 Zielformulierung ins Spiel, denn da steht:  
 „In den Verträgen nach Absatz 1 ist eine  
 Erhöhung der Impfquoten für die von der  
 Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-  
 Institut gemäß §20 Absatz 2 des Infektionsschutz-  
 Gesetzes empfohlenen Schutzimpfungen  
 anzustreben.“

Wird der §132e überhaupt angewandt und der  
 neue Absatz 4 erfüllt? Und wenn nein: Warum  
 nicht? Der Paragraph samt neuem Absatz wäre,  
 wenn man ihn denn nutzen würde – so die These  
 –, ein Mittel, um die Impfquote in allen von  
 der STIKO empfohlenen Impfformen nach oben  
 zu bringen. Woran hakt es? Was ist zu tun?  
 Oder: Wie lässt sich ansonsten die  
 Impfbereitschaft für viele verbreitete  
 Krankheiten in der Bevölkerung erhöhen?  
 Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, um mit  
 den Experten in eine intensive Diskussion zu  
 treten.

Wird der §132e überhaupt angewandt und der neue Absatz 4 erfüllt? Und wenn nein: Warum nicht? Der Paragraph samt neuem Absatz wäre, wenn man ihn denn nutzen würde – so die These –, ein Mittel, um die Impfquote in allen von der STIKO empfohlenen Impfformen nach oben zu bringen. Woran hakt es? Was ist zu tun? Oder: Wie lässt sich ansonsten die Impfbereitschaft für viele verbreitete Krankheiten in der Bevölkerung erhöhen? Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, um mit den Experten in eine intensive Diskussion zu treten.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, um mit den Experten in eine intensive Diskussion zu treten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Professor Dr. Reinhold Roski  
 Herausgeber „Monitor Versorgungsforschung“

## Programm

Nachmittag			
von	bis	Thema	
			<b>Wunsch und Realität des §132e Absatz 4 SGB V</b>
ab 14:50		Online-Check-in	
15:00	15:10	Begrüßung und „Online-Keeping“	Prof. Dr. Reinhold Roski, „Monitor Versorgungsforschung“
15:10	15:30	Rechts-theoretische Grundlagen des §132e SGB V mit besonderer Würdigung des Absatz 4	Dr. jur. Dr. rer. med. Ruppel Kanzlei für Medizinrecht und Gesundheitsrecht, Lübeck
15:30	15:50	Welche Handlungsoptionen haben Krankenkassen?	Rebecca Zeljar, Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Berlin/Brandenburg
15:50	16:10	Impulsreferat: Steuerung der Impfquoten im Rahmen des HzV und/oder Bonifikation?	Dr. Ulf Maywald, AOK Plus
16:10	16:40	Podiumsdiskussion 1, u.a. mit Teilnahme seitens der Referenten sowie Franz Bachmann, DAK-Gesundheit	Moderation: Prof. Dr. Reinhold Roski (MVf)
16:40	16:50	Pause	
16:50	17:10	Blick in die ärztliche Praxis I	Prof. Dr. Tomas Jelinek Berliner Centrum für Reise- und Tropenmedizin, Berlin
17:10	17:30	Blick in die ärztliche Praxis II	Dr. med Markus Frühwein, MaHM, Dr. Frühwein & Partner, München
17:30	18:00	Podiumsdiskussion 2	Moderation: Prof. Dr. Reinhold Roski (MVf)

### Literatur:

- [www.m-vf.de \(https://www.monitor-versorgungsforschung.de/Abstracts/Kurzfassungen-2021/MVf0521/MVf0521\\_Impfstatus\\_2021\)](https://www.monitor-versorgungsforschung.de/Abstracts/Kurzfassungen-2021/MVf0521/MVf0521_Impfstatus_2021)
- [www.m-vf.de \(https://www.monitor-versorgungsforschung.de/Abstracts/Kurzfassungen-2022/MVf0322/MVf0322\\_Impfstatus\\_2022\)](https://www.monitor-versorgungsforschung.de/Abstracts/Kurzfassungen-2022/MVf0322/MVf0322_Impfstatus_2022)

## Anmeldung

per Fax an: 0228 76 38 280-1

per Mail an: [kongress@m-vf.de](mailto:kongress@m-vf.de)

Ich melde mich hiermit verbindlich zur Online-Teilnahme an der Veranstaltung

# QUO VADIS IMPFQUOTE?

Wunsch und Realität des §132e Abs. 4 SGB V

am 30. Juni 2022 von 14:50 bis 18:00 Uhr an

**Teilnahmegebühren werden dank der Sponsoringzusagen nicht erhoben. Die Einwahldaten werden nach der Registrierung an die angegebene eMail-Adresse gesendet.**

Titel/Name/Vorname .....

Aufgabe/Funktion .....

Firma/Organisation .....

Straße .....

PLZ Ort .....

eMail .....

Datum/Unterschrift .....

**Der Kongress findet online über Zoom statt und wird per Audio und Video aufgenommen, da von „Monitor Versorgungsforschung“ ein Tagungsbericht erstellt wird, der auch online in Bild und Ton verfügbar sein wird. Mit der Teilnahme stimmen Sie automatisch der Audio- und Videoaufnahme sowie der eventuellen Nennung Ihres Namens/Ihrer Institution bei einer Wortmeldung zu. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme mit einer zweiten Unterschrift:**

Datum/Unterschrift .....